

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industrieller Dichtstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole	Entfällt
R-Sätze	Entfällt
Sicherheitsratschläge	Entfällt
Besondere	Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

Kennzeichnung bestimmter Gemische Behälter steht unter Druck.
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Allergische Reaktion möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Allg. Beschreibung: Polydimethylsiloxane, Hilfsstoffe, Vernetzer.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere ^{ab)}	64742-46-7	265-148-2	649-221-00-X	1-20	Xn; R65	-
					Asp. 1; H304	-
Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim	22984-54-9	245-366-4	-	1-5	Xn; R21 Xi; R36/38	-
					Akute Tox. 4; H312 Augenreiz. 2; H319, Hautreiz. 2; H315	-

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

⁽¹⁾ **Anmerkung H:** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die in dem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/- n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

⁽²⁾ **Anmerkung N:** Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht karzinogen ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Nie einer Ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!
 Nach Einatmen Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen.
 Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte
 Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

Nach Augenkontakt	ect.), Arzt konsultieren. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignetes Löschmittel:</u> CO ₂ , Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl <u>Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel:</u> Keine
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<u>Im Brandfall können entstehen:</u> Kohlenoxide, Stickoxide, Toxische Pyrolyseprodukte
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	<u>In Spuren möglich:</u> Formaldehyd
5.4. Zusätzliche Hinweise	<u>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</u> Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen. Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<u>Hinweise zum sicheren Umgang:</u> Für gute Raumlüftung sorgen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
7.2. Bedingungen zur	<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u> Produkt nicht in

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Geeignete behälter: Kunststoff.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
 Vor Sonneneinstrahlungen sowie Wärmeeinwirkung schützen.
 Beim Raumtemperatur lagern.
 Siehe Punkt 10.
 Nicht anwendbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
1-20	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere / AGW: 600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten) 2(II), AGS
	Formaldehyd / AGW: 0,5 ppm, 0,62mg/m ³
	Siliciumdioxid / AGW: 4mg/m ³ (Kieselsäuren, amorphe)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Handschutz: Gummihandschuhe (EN 374). Handschutzcreme empfehlenswert.
Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Atemschutzmaske FilterA (EN 141387).
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung).
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Thermische Gefahren: Nicht verfügbar
Zusätzliche Hinweise: Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und
 Überwachung der
 Umweltextposition

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste
Farbe	Je nach Spezifikation
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	k.D.v.
pH-Wert	7
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	k.D.v.
Siedepunkt / Siedebereich	k.D.v.
Flammpunkt	k.D.v.
Entzündlichkeit	k.D.v.
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	k.D.v.
Dampfdruck	k.D.v.
Dampfdichte	k.D.v.
Dichte	0,95- 1,28 g/m ³
Wasserlöslichkeit (g/l)	Unlöslich
Andere Lösemittel	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{OW})	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur	k.D.v.
Zersetzungstemperatur	k.D.v.
Viskosität	> 7 mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahren	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften	Nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	-
10.2. Chemische Stabilität	-

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	-
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Einwirken von Luftfeuchtigkeit und Wasser vermeiden. Erhitzung. Siehe Punkt 7.
10.5. Unverträgliche Materialien	<u>Zu vermeidende Stoffe:</u> Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden. Wasser, Alkohole, Amine. Siehe Punkt 7.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	T> 150°C: Formaldehyd Bei Kontakt mit Wasser: 2-Butanonoxim

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Verschlucken, LDSO Ratte oral (mg/kg): k.D.v. Einatmen, LCSO Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v. Hautkontakt, LDSO Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.
Reizende Wirkungen	Es können auftreten: Reizung der Augen. Reizung der Haut.
Ätzende Wirkungen	k.D.v.
Sensibilisierende Wirkungen	k.D.v.
Wiederholte Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.
Mutagenität	k.D.v.
Reproduktionstoxizität	k.D.v.

11.2. Zusätzliche Hinweise

Während der Verarbeitung des Produktes werden gefährliche Gase/Dämpfe freigesetzt: 2-Butanonoxim

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Aquatische Toxizität:</u> Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<u>Okotoxizität:</u> k.D.v. Schwach, Polydimethylsiloxan, Abiotisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Biologisch abbaubar (85%/21d CEC L-33-A-94, DIN 51828-2 E) *
12.4. Mobilität im Boden	Keine bekannt, Polydimethylsiloxan
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	k.D.v.
12.6. Andere schädliche	k.D.v.
	Baut Ozon nicht ab.

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

Wirkungen

12.7. Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich

* Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel

Produkt

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

0702 17 silikonhaltige Abfälle, andere als die in 0702 16 genannten 080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Ortlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage

13.2.2. Abfallschlüssel

ungereinigte Verpackung

Siehe Punkt 13.2.1

Ortlich behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen


1501 02 Verpackungen aus Kunststoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1950			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen		Aerosols	Aerosols, non flammable
14.3. Klasse(n)	2.2			
14.4. Verpackungsgruppe	-			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1950 Druckgaspackungen 2.2		UN 1950 Aerosols 2.2-	UN 1950 Aerosols, non flammable 2.2

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

14.7. Klassifizierungscode	5A	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ2: 11	LQ: 11	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-	-	EMS: F-D, S-U

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten:
 VOC 1999/13/EC 0% (w/w)
 Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwVws)
 Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
 Lagerklasse nach VCI: 10-13
 Überarbeitete Abschnitte: 1-16
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. November 2011: Hinzufügen zusätzlicher Gefahrenklassen für die Mischung nach der Klassifikation Vorschriften der Richtlinie 1999/45/EG.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

HT SILIKON OXIM TRANSPARENT AUTOMATIKKARTUSCHE

Sicherheitsdatenblatt

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
k.D.v. = keine Daten vorhanden
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.: United Nations Number
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gemacht.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-sätze:

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H-sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.